

Verlängerungen der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung; Empfehlung des VTG Ressort Einwohnerdienste

Aufforderung zur Bewilligungsverlängerung				
Zeitlicher Ablauf	Arbeitsschritte	C- oder B-Bewilligung	L-Bewilligung	F- oder N-Bewilligung
2 Monate vor Ablauf	Verfallsanzeige SEM	Personen mit C- oder B-Bewilligung werden monatlich, jeweils ca. 1 – 2 Monate vor Ablauf der Bewilligung durch das SEM erinnert, die Verlängerung ist beim zuständigen Einwohneramt einzureichen.		
1 Monat vor Ablauf	Mahnliste EDV-Systemanbieter	Je nach Systemanbieter (Abraxas, Axians RUF, Dialog, Nest Abacus) wird monatlich daran erinnert, welche Bewilligungen im Folgemonat ablaufen werden.	Je nach Systemanbieter (Abraxas, Axians RUF, Dialog, Nest Abacus) wird monatlich daran erinnert, welche Bewilligungen im Folgemonat ablaufen werden.	Je nach Systemanbieter (Abraxas, Axians RUF, Dialog, Nest Abacus) wird monatlich daran erinnert, welche Bewilligungen im Folgemonat ablaufen werden.
2 Wochen vor Ablauf	Aufforderung C-Kontrollfrist, B-, L-, F- u. N-Bewilligungen	Werden 2 Wochen vor Ablauf aufgefordert, die Verlängerung einzureichen.	Werden 2 Wochen vor Ablauf aufgefordert, sich abzumelden oder (nur EU/EFTA) allenfalls die Verlängerung einzureichen.	Werden 2 Wochen vor Ablauf aufgefordert, die Verlängerung einzureichen. (Sofern keine Frist zur Ausreise bekannt ist)
Ablauf		B- und L-Bewilligung ist gesetzlich erloschen mit Ablauf der Gültigkeit.		
2-4 Wochen nach Ablauf	C-Kontrollfrist, F-, N-Bewilligung; Erinnerung durch die Gemeinde B-, L-Bewilligung; Melderechtliche Situation prüfen	C-Bewilligung: Werden 2-4 Wochen nach Ablauf der Kontrollfrist der Bewilligung daran erinnert, die Verlängerung dieser nachzuholen. B-Bewilligung: Werden für Gesuch um Erteilung aufgefordert.	Bei Nichtbeachtung der Aufforderung muss die melderechtliche Situation unabhängig der Bewilligungsverlängerung geprüft werden. (Anfragen bei Arbeitgeber, Vermieter, Steueramt)	Werden 2-4 Wochen nach Ablauf der Bewilligung daran erinnert, die Verlängerung nachzuholen.
3 Monate nach Ablauf	Verfallsliste SEM, Meldung ans MIA*, Verzeigung	Sofern das Gesuch noch nicht eingereicht wurde, erfolgt eine Meldung an MIA zur Verzeigung.		Sofern die Bewilligung noch nicht verlängert wurde, erfolgt eine Meldung an MIA zur Verzeigung.

*** Meldungen ans MIA:**

Die Meldung kann per Mail oder per Post an die für den Buchstaben zuständige Person beim Migrationsamt erfolgen. Wichtig ist, dass die Meldung nicht in Form einer Liste erfolgt, sondern einzeln auf die betreffende Person bezogen als Aktennotiz/Kurzbrief. Verzeigungen erfolgen alleinig durch das Migrationsamt. Keine Verzeigung durch die Einwohnerdienste.

Bei fehlendem Reisedokument:

Wenn eine Bestätigung der Auslandvertretung betreffend einer Bestellung vorliegt, kann das Verlängerungsgesuch dem Migrationsamt zur Bearbeitung weitergeleitet und die fehlende Kopie des Reisedokuments nachgeliefert werden.

Bezahlung des Ausländerausweises:

Die Ausländerausweise (AA10, AA19) werden seit dem 23. März 2020 als Standardversandart direkt an den Gesuchsteller und nicht mehr an die Gemeinden zugestellt. Es empfiehlt sich, die anfallenden Gebühren bei Abgabe der Gesuchs Unterlagen einzukassieren und hierfür die [ausländerrechtliche Gebührenübersicht für Einwohnerdienste](#) zur Hand zu nehmen. Alternativ können dem Gesuchsteller die Gebühren auch in Rechnung gestellt werden, z.B. wenn kein Kundenkontakt am Schalter erfolgt ist. Die gemeindeeigenen Gebühren sind dazuzurechnen und auf einer Quittung/Rechnung separat auszuweisen.

Verlängerung vor Ferienaufenthalt:

Möchte der Kunde die Sicherheit, dass der Ausländerausweis vor Ferienbeginn wieder in seinem Besitze ist, hat er die Möglichkeit, mit separatem Formular 1 (inkl. Arbeitgeberdaten) die Verlängerung max. 3 Monate vor Ablauf einzureichen.

Juli 2020 / Ressort EWD